Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 047
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

Lage auf Intensivstationen II

und **Antwort** vom 05. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27047
vom 15. März 2021
über Lage auf Intensivstationen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung seit Beginn des Jahres neue Erkenntnisse darüber, wo sich Patienten angesteckt haben, die mit oder wegen einer Corona-Erkrankung in Berlin auf einer Intensivstation liegen? (Wenn ja, welche?)
a. Inwiefern kann der Senat Aussagen dazu treffen, wie viele Patienten sich in einem Innenraum angesteckt haben?
b. Inwiefern kann der Senat Aussagen dazu treffen, wie viele Patienten sich im Außenbereich angesteckt haben?

Zu 1.:

Nähere Angaben zum Infektionsumfeld liegen nur für Fälle vor, die im Zusammenhang mit Ausbruchsgeschehen aufgetreten sind. Von den insgesamt 142.007 COVID-19-Fällen (Stand: 25.03.2021), die in Berlin während der Pandemie gemeldet wurden, können nur 24.957 (17,6%) einem solchen Geschehen zugeordnet werden. Diese verteilen sich wie folgt:

9 Fälle in Ausbrüchen nach Infektionsumfeld

Infektionsumfeld	Anzahl Ausbrüche	Fallzahl	Anteil
Privater Haushalt	3332	9925	39,8%
Alten-/Pflegeheim	332	7598	30,4%
Krankenhaus	223	2738	11,0%
Seniorentagesstätte	30	504	2,0%
Kindergarten, Hort	97	447	1,8%
Arbeitsplatz	97	446	1,8%
Schule	109	437	1,8%
Flüchtlings-, Asylbewerberheim	53	401	1,6%
Wohnstätten	98	331	1,3%
Freizeit	40	269	1,1%
Wohnheim (Kinder-, Jugend-, Studierenden-)	34	232	0,9%
Ambulante Behandlungseinrichtung, Praxis	23	158	0,6%
Restaurant, Gaststätte	20	145	0,6%
Hotel, Pension, Herberge	24	127	0,5%
Verein, oder ähnliches	9	107	0,4%
Reha-Einrichtung	8	100	0,4%
verstreut	13	84	0,3%
Betreuungseinrichtung	10	56	0,2%
Med. Behandlungseinrichtung	5	26	0,1%
Ausbildungsstätte	4	22	0,1%
Zeltplatz, Wald	2	15	0,1%
Justizvollzugsanstalt	4	9	0,0%
Speisestätte	1	9	0,0%
Kreuzfahrtschiff	3	8	0,0%
Bus	2	6	0,0%
Flugzeug	2	4	0,0%
Verkehrsmittel	1	3	0,0%
Picknick	1	2	0,0%
Universität	1	2	0,0%
-andere/sonstige-	78	424	1,7%
-nicht erhoben-	118	307	1,2%
-nicht ermittelbar-	7	15	0,1%
Summe	**4781**	**24957**	**100,0%**

Den größten Anteil nehmen dabei Fälle in privaten Haushalten ein.

Zu a) und b):

Eine Unterscheidung, ob die Ansteckung im Innenraum oder Außenbereich erfolgte, ist aus den vorliegenden Daten nicht abzuleiten.

2. Inwiefern gibt es seit Beginn des Jahres neue Erkenntnisse darüber, ob sich Patienten trotz Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel dem Tragen einer Maske und Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln angesteckt haben?
a. In wie vielen Fällen seit Jahresbeginn konnten Ort und Art der Ansteckung ermittelt werden?
b. In wie vielen Fällen seit Jahresbeginn konnten Ort und Art der Ansteckung nicht ermittelt werden und welche Gründe liegen dafür vor?

Zu 2.:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

3. Welche Daten werden von Intensivpatienten werden erhoben und welche Erkenntnisse lassen sich zum Schutz der Bevölkerung aus diesen Daten ableiten?

Zu 3.:

Von einzelnen Intensivpatientinnen und Intensivpatienten werden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung keine Daten erhoben. Aus den Berliner Krankenhäusern erhält SenGPG täglich die Meldung über die Anzahl der intensivmedizinisch versorgten Patientinnen und Patienten über den Interdisziplinären Versorgungsnachweis IVENA und erstellt daraus ein tägliches Lagebild sowie eine Lagebewertung. Diese Anzahl fließt zum Beispiel in den Corona-Lagebericht, im Speziellen in die 3. Corona-Ampel, ein. Unter anderem auf Grundlage dieser Lagebewertung werden Anpassungen an der Krankenhaus-Covid-19-Verordung vorgenommen, welche z.B. durch Regulierung der im Krankenhaus durchzuführenden Versorgungen, durch Besuchsregelungen im Krankenhaus und durch die Einrichtung von Steuerungs- und Koordinierungsstellen die Krankenhäuser vor Überlastung schützt.

4. Gab es seit Jahresbeginn Veränderungen in den Schutzmaßnahmen für das Personal in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen?

Zu 4.:

Dem Personal in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeheimen wurde ein Angebot zur Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 unterbreitet. Für die Impfung des Personals in Krankenhäusern wurde den Krankenhäusern Impfstoff zur Verfügung gestellt. Das Personal in Alten- und Pflegeheimen erhielt Buchungscodes zur Vereinbarung von Impfterminen in den Impfzentren, die über die Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden. Alle vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden von den Mobilen Impfteams aufgesucht und allen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde dort vor Ort ein Impfangebot unterbreitet, welches von einem sehr hohen Anteil der Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen wurde.

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Schutz des Pflegepersonals ist die umfangreiche Testung in Alten- und Pflegeheimen. In diesem Sinn wurde die Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung (PflegeV) seit Anfang des Jahres mehrfach angepasst (am 13.01.21, 29.01.21, 22.02.21 und 09.03.21):

Seit der Änderung PflegeV vom 29.01.21 muss das Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen täglich mittels Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests auf das Coronavirus getestet werden. Das ist eine Verschärfung der seit dem 16.12.20 geltenden Regelung, die vorgesehen hatte, dass ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen ihr Personal alle zwei Tage testen (§ 5 Absatz 1 PflegeV).

Die PflegeV vom 29.01.21 hat außerdem klargestellt, dass die Einrichtungen Besuchenden mindestens einmal täglich ein Zeitfenster für die Testung mittels eines PoC-Antigen-Tests anbieten sollen. Schon seit dem 16.12.20 darf Besuchenden der Zutritt zu stationären Pflegeeinrichtungen nur mit einem negativen Testergebnis gewährt werden (§ 11 Absatz 2 PflegeV).

Bewohnende vollstationärer Einrichtungen sollen seit dem 13.01.21 mindestens einmal im Monat mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests getestet werden (§ 5 Absatz 1 PflegeV).

Die PflegeV vom 13.01.21 schreibt außerdem vor, Infektions- und Verdachtsbereiche räumlich abzutrennen und das Pflegepersonal diesen Bereichen fest zuzuweisen (§ 7 und 8 PflegeV). Zudem wurde verbindlich festgeschrieben, dass Pflegepersonal eine FFP2-Maske tragen muss (§ 9 PflegeV).

5. Welche Erkenntnisse über den aktuellen Impfstatus liegen der Senatsverwaltung über das Personal in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen liegen vor? (sofern möglich bitte nach Einrichtung, Angestellte geimpft/nicht geimpft und Leihpersonal geimpft/nicht geimpft)

Zu 5.:

Folgende Impfungen des Personals in Krankenhäusern sowie in stationären Pflegeeinrichtungen sind bisher (Stand: 26.03.2021) durchgeführt worden:

Krankenhäuser	
Anzahl Mitarbeitende	56.253
Erstimpfungen	48.550 (86 %)
Zweitimpfungen	14.997 (27%)
Stationäre Pflegeeinrichtungen	
Anzahl Mitarbeitende	28.318
Erstimpfungen	23.059 (81%)
Zweitimpfungen	15.340 (55%)

Berlin, den 05. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung